

PRAXISINTEGRIERTE ERZIEHERINNEN- UND ERZIEHERAUSBILDUNG, AUSZUBILDENDE DER FACHRICHTUNG JUGEND- UND HEIMERZIEHUNG

BEDARFSGERECHTE ERHÖHUNG DER FÖRDERFÄHIGEN AUSBILDUNGSPLÄTZE

1. Ausgangssituation

Seit dem Ausbildungsjahr 2012/2013 bieten in Baden-Württemberg Fachschulen für Sozialpädagogik eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PiA) mit Ausbildungsvergütung an. Die Stadt Karlsruhe war maßgeblich bei der Entwicklung dieses Ausbildungsganges beteiligt und unterstützt diese Ausbildungsform intensiv.

Durch die praxisintegrierte Ausbildung ist es gelungen, das Berufsbild der Erzieherinnen bzw. Erzieher attraktiver zu gestalten und nachhaltig junge Menschen zu gewinnen, um damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die PiA-Ausbildung hat sich inzwischen zu einem Erfolgskonzept über Baden-Württemberg hinaus entwickelt. Es hat bundesweit Beachtung gefunden und wurde in das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ aufgenommen. Die Art und Weise der PiA-Ausbildung hat zwischenzeitlich einen hohen Stellenwert bei der Entschärfung des Fachkräftemangels inne. Die heutigen PiAs sind die Erzieherinnen und Erzieher von morgen. Um allen Kindern Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen, ist die Förderung dieses Berufsbildes unerlässlich. Denn gute Betreuung findet dort statt, wo es motivierte und gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl gibt.

Von Beginn an werden die bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen entstehenden Arbeitgeber-Brutto-Aufwendungen für Auszubildende für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) sowie der Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) nach der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gefördert und mit einer Förderquote von derzeit 88 Prozent bezuschusst. Eine Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel erfolgt nicht. Zuletzt wurde mit Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe vom 15. Mai 2018 die Höchstzahl der von der Stadt Karlsruhe geförderten PiA/FJH-Plätze bei gleichzeitiger Anrechnung einer Landesförderung auf 150 Plätze pro Jahrgang begrenzt und die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ dahingehend beschlossen.

2. Zahlen und Daten zur PiA-Entwicklung

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) wird im Stadtkreis Karlsruhe derzeit an einer öffentlichen und fünf privaten Fachschulen mit insgesamt acht PiA-Klassen im 1. Schuljahr angeboten. Es ist festzustellen, dass das Engagement der Fachschulen, neben der Regelausbildung verstärkt praxisintegriert auszubilden, steigt. An der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik (EFS) Bethlehem gibt es seit dem Schuljahr 2020/2021 einen zweiten praxisintegrierten Zug.

Neu ist seit dem Schuljahr 2020/2021 auch, dass die Carlo Schmid Schule eine PiA-Klasse führt. Sollten diese neu geschaffenen Ausbildungsangebote der Fachschulen in den folgenden Jahrgän-

gen fortgesetzt werden, wird es nötig sein, entsprechend in den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeiten für die PiA-Ausbildung auszubauen.

Ein Austausch mit der Fachschule für Sozialpädagogik Agneshaus hat ergeben, dass PiAs häufig einen hohen Bildungsabschluss (Abitur, Fachhochschulreife) sowie eine berufliche oder akademische Vorbildung haben (abgeschlossene/s oder abgebrochene/s Berufsausbildung beziehungsweise Studium). Weiterhin ist festzustellen, dass PiAs ihre Ausbildung oft erfolgreich abschließen und Absolventinnen bzw. Absolventen häufig in den Beruf einsteigen.

Die Sozial- und Jugendbehörde hat im Jahr 2018 eine Umfrage bei den Trägern von Karlsruher Kindertageseinrichtungen durchgeführt. In Ergänzung wurde aktuell im Dezember 2020 eine weitere Umfrage erstellt¹. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

In den Schuljahren 2012/2013 bis 2020/2021 wurden insgesamt 978 PiAs in Karlsruher Kindertageseinrichtungen ausgebildet. Der Anteil männlicher PiA-Auszubildenden liegt bei 21,5 Prozent.

Jahrgang	Anzahl PiA/FJHs	davon männlich
1. September 2012	80	16
1. September 2013	80	19
1. September 2014	90	20
1. September 2015	100	15
1. September 2016	93	25
1. September 2017	107	26
1. September 2018	137	28
1. September 2019	145	25
1. September 2020	146	36
Gesamt	978	210

Seither haben 440 PiA-Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden insgesamt 288 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (circa 65 Prozent) vom Ausbildungsträger übernommen und als Fachkräfte eingesetzt. 107 PiA-Auszubildende (rund 19 Prozent) haben ihre Ausbildung nicht beendet.

Weiterhin hat die aktuellste Umfrage von 2020 der Sozial- und Jugendbehörde bei den Karlsruher Trägern von Kindertageseinrichtungen ein vielfältiges Bild im Hinblick auf ausbildende Fachschulen, Quereinsteiger/-innen, Übernahme beim Träger, Ausbildungsgründe und Auswirkungen auf die herkömmliche Berufspraktikantinnen bzw. -praktikanten ergeben.

PiAs werden nicht nur an Karlsruher Fachschulen, sondern auch in Ettlingen, Bruchsal, Rastatt, Bühl, Stuttgart und Mannheim ausgebildet.

Quereinsteiger/-innen in der PiA-Ausbildung kommen beispielsweise aus kaufmännischen Bereichen, aus der Verwaltung, dem Handwerk, Gastgewerbe, Einzelhandel, Sport- und Gesundheitswesen, Transportwesen, aus dem Bildungsbereich, dem Finanzdienstleistungsbereich oder aus gestalterischen Berufen. Häufungen besonderer Berufsgruppen sind nicht festzustellen.

¹ Zum Zeitpunkt der Auswertung, lag lediglich eine Trägerrückmeldung noch nicht vor.

Wurden PiA-Absolventen nicht übernommen, lag dies überwiegend in der Entscheidung der Absolventinnen und Absolventen bzw. daran, dass Träger keine freien Stellen hatten. Ablehnungen durch Träger, die mit der Leistung der Bewerber zusammen hingen, wurden selten genannt.

Träger und Kindertageseinrichtungen nannten diverse Gründe, warum sie PiAs ausbilden. Wichtig sind dabei unter anderem die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte und die aktive Beteiligung an der Ausbildung. PiAs regen Reflexionsprozesse im Team an, bringen neue Impulse in die Einrichtung, inspirieren die pädagogische Arbeit und werden als Bereicherung für den Arbeitsalltag in Kitas wahrgenommen (auch durch berufliche Vorerfahrungen). Die dreijährige Ausbildung wirkt sich positiv auf die Personalbindung und Identifikation mit der Kindertageseinrichtung aus. Ein guter Ausbildungsbetrieb zu sein, ist wichtig für das Image eines Trägers.

13 von 45 Trägern haben zurückgemeldet, dass sich die Anzahl der herkömmlichen Berufspraktikanten verringert hat, was aber vor allem auf einen Rückgang von Bewerbungen zurückzuführen sei. 19 Träger haben keine Veränderungen in ihrer Bereitschaft und Möglichkeit, herkömmlich auszubilden, gemeldet. Eine konkurrierende Lage zwischen PiA-Azubis und Berufspraktikanten in der Weise, dass Träger wegen der praxisintegrierter Ausbildungsform weniger herkömmlich ausbilden, ist demnach nicht festzustellen.

Der 2. Evaluationsbericht (Abschlussbericht) der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg aus dem Jahr 2016 spricht dafür, dass die PiA-Ausbildung für Personen ab 26 Jahren und älter attraktiv ist. Männer scheinen die PiA-Ausbildung der Regelausbildung vorzuziehen. Die praxisintegrierte Ausbildung wurde überwiegend positiv bewertet: Fast zwei Drittel der befragten Lehrkräfte sowie die Hälfte der befragten Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bestätigten eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung durch das praxisintegrierte Konzept. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2014/2015 rechneten lediglich 37 Prozent der Kita-Träger, die an der Evaluation teilnahmen, die PiAs auf den Stellenschlüssel an – in der Regel mit lediglich 0,2 Stellenanteilen. Die maximale Anrechnungshöhe von 0,4 Fachkraftstellen nutzen wenige Träger.

Ein aktueller Vergleich mit anderen Stadtkreisen zur Anrechnung der PiAs auf den Stellenschlüssel zeigt ein unterschiedliches Bild, wobei für einen direkten Vergleich mit der Stadt Karlsruhe hier noch ergänzende Faktoren, wie beispielsweise die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, zu berücksichtigen sind. In Konstanz gibt es insgesamt 26 PiAs (6 Städtische, 20 Freie Träger). Davon werden 20 PiAs ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel gefördert. Im Stadtkreis Baden-Baden haben die Träger die Möglichkeit, pro Kindertageseinrichtung eine PiA ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel einzusetzen (Kumulieren bei mehreren Einrichtungen möglich). Übersteigt in Baden-Baden die Anzahl der PiA-Ausbildungsplätze die Anzahl der Einrichtungen, erfolgt eine Anrechnung ab dem 2. Ausbildungsjahr mit 0,2 Fachkraftstellen. Im Stadtkreis Heilbronn werden die PiAs durchgängig mit 0,2 Fachkraftstellen auf den Stellenschlüssel angerechnet, im Stadtkreis Freiburg durchgängig mit 0,25 Fachkraftstellen und im Stadtkreis Mannheim durchgängig mit 0,4 Fachkraftstellen. In Fällen, in denen eine Anrechnung auf den Stellenschlüssel erfolgt gibt es keine durch die jeweilige Stadt definierte Obergrenze (mit Ausnahme der Stadt Heilbronn, die pro Jahrgang maximal 25 PiA-Plätze fördert).

3. Bisheriges Zuteilungskonzept

Mit Begrenzung der von der Stadt Karlsruhe geförderten PiA/FJH-Plätze erstmals ab 1. September 2015 auf 100 Plätze pro Jahrgang war es von Seiten der Verwaltung erforderlich, ein gerechtes Verfahren zu entwickeln, um die Gleichbehandlung aller Träger bei der Verteilung des Förderkontingentes zu gewährleisten. Derzeit ist die Zahl der geförderten PiA/FJH-Plätze gemäß der „Richt-

linie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ auf 150 Plätze begrenzt.

Aufgrund dessen führt die Sozial- und Jugendbehörde jährlich in der Regel im Oktober des Vorjahres eine Abfrage zur Ermittlung der geplanten Neueinstellungen von PiA/FJH-Auszubildenden bei den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen durch. Die Rückmeldungen der Träger werden gesammelt. Sofern die Förderanträge in Summe die Höchstzahl der geförderten PiA/FJH-Plätze von derzeit 150 Plätzen pro Ausbildungsjahrgang übersteigen, erfolgt die Verteilung entsprechend einem Zuteilungskonzept auf Grundlage der Fachkraftstellen pro Träger. Die Träger erhalten daraufhin in der Regel im Januar des Ausbildungsjahres eine Mitteilung über die Anzahl der jeweils förderfähigen PiA/FJH-Plätze. Gleichzeitig werden die Träger mit der Förderzusage gebeten, nicht benötigte Förderkontingente der Sozial- und Jugendbehörde zurückzumelden, um diese den Trägern bei weiterem Bedarf zur Verfügung zu stellen. Dieses Verfahren ist langwierig und bringt einen sehr hohen Verwaltungsaufwand sowohl auf Trägerseite als auch für die Einrichtungen und die Sozial- und Jugendbehörde mit sich. Darüber hinaus wirkt sich dieses verwaltungsintensive Zuteilungskonzept verzögernd auf den Bewerbungs- und Einstellungsprozess bei den Trägern aus und führt zu Unsicherheiten sowie Zeitverzögerungen bei der Platzvergabe bei Bewerbenden und Einrichtungen. Dies machte in der Vergangenheit zum Beispiel bei den städtischen Einrichtungen ein zweites Bewerbungsverfahren notwendig. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es den Trägern nicht immer gelingt, das zugeteilte Förderkontingent auszuschöpfen. Dies führte dazu, dass in der Vergangenheit nicht die Höchstzahl der möglichen 150 PiA/FJH-Plätze letztendlich ausgebildet und gefördert werden konnte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass - vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem fortschreitenden notwendigen Ausbau von Kindertagesplätzen - das bisherige Verfahren aufgrund des steigenden Bedarfs an PiA/FJH-Plätzen optimierungsbedürftig ist.

Für den Ausbildungsjahrgang 2021/2022 mit Ausbildungsbeginn zum 1. September 2021 liegen von den Trägern Anträge auf Förderung von insgesamt 185 Ausbildungsplätzen vor. Somit wäre es erneut erforderlich, die zur Verfügung stehenden 150 PiA/FJH-Plätze entsprechend dem Zuteilungskonzept auf Grundlage der Fachkraftstellen pro Träger zu verteilen. Für insgesamt 35 beantragte PiA/FJH-Ausbildungsplätze bei den Trägern könnte entsprechend keine Förderzusage erteilt werden.

4. Zukünftige Förderung ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022

Bei den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen besteht derzeit ein hoher Bedarf an Fachkräften. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend teilt mit, dass einer „prognos-Studie“ zufolge bis zum Jahr 2025 bundesweit bis zu 191.000 Erzieherinnen und Erzieher in der frühen Bildung fehlen.

Vor dem Hintergrund, dass auch in Karlsruhe die geburtenstarken Jahrgänge des pädagogischen Personals in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und durch die notwendige Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung zur Sicherung der gesetzlichen Rechtsansprüche auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, ist auch in Zukunft mit einem weiter steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen.

Demzufolge sollte das Engagement der Träger, verstärkt auszubilden, weiter durch die Stadt unterstützt werden. Durch die Ausweitung von Ausbildungsplätzen können weitere Nachwuchskräfte gewonnen werden. Zudem sind durch die praxisintegrierte Ausbildungsform positive Auswirkungen, wie beispielsweise der steigende Anteil männlicher Fachkräfte oder eine im

Berufsfeld nützliche Vor- oder Berufsausbildung bei Absolventinnen und Absolventen, festzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die gemäß der oben genannten Richtlinie festgelegte Begrenzung von 150 PiA/FJH-Plätzen pro Ausbildungsjahr aufzuheben. Vielmehr soll sich ab dem kommenden Ausbildungsjahr 2021/2022 mit Ausbildungsbeginn zum 1. September 2021 die Anzahl der pro Ausbildungsjahr geförderten PiA-/FJH-Plätze je Träger nach der Anzahl der Kindertageseinrichtungen richten, die ein Träger im Stadtkreis Karlsruhe betreibt. Je Kindertageseinrichtung soll ein PiA/FJH-Platz pro Ausbildungsjahrgang gefördert werden. Die Förderung ist analog der bisherigen Zuschussregelung der zuvor genannten Richtlinie ohne Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel vorgesehen. Bei derzeit 205 Kindertageseinrichtungen im Stadtkreis Karlsruhe wäre so die Ausbildung von bis zu 205 PiAs möglich.

Diese Änderung macht das bisherige verwaltungs- und zeitintensive Zuteilungskonzept obsolet. Die Träger erhalten so die Möglichkeit, mit dem von Beginn an bekanntem zustehendem Kontingent flexibel umzugehen (je Kindertageseinrichtung ein PiA/FJH-Platz pro Ausbildungsjahrgang ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel). Trägern mit mehreren Kindertageseinrichtungen soll es möglich sein, die PiA/FJH-Plätze bedarfsgerecht und orientiert an der Größe der Einrichtung sowie den Personalressourcen zur Anleitung der Auszubildenden ohne notwendige Rücksprache mit der Sozial- und Jugendbehörde zeitnah auf große Einrichtungen und kleine Einrichtungen zu verteilen.

In den Vorjahren wurden bei einzelnen Trägern mehr PiA/FJH-Plätze städtisch gefördert als diese Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe betreiben. Diese sind künftig über die Förderprogramme des Bundes oder des Landes zu fördern. Im Gegenzug haben einzelne Träger nunmehr die Möglichkeit, mehr PiA/FJH-Plätze städtisch gefördert zu bekommen als in den Vorjahren.

Insgesamt führt dieses Verfahren zu mehr Planungssicherheit bei den Trägern, vereinfacht das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, ist verwaltungsvereinfachend und dient im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik der Schaffung und Gewährleistung gemeinsamer Standards in Kindertageseinrichtungen.

5. Finanzielle Auswirkungen ab dem Jahr 2021

Die finanziellen Auswirkungen je PiA/FJH-Platz sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ausbildungsjahr	Aufwendungen eines PiA/FJH-Platzes		Erträge im Rahmen der PiA-Ausbildungspauschale des Landes pro Ausbildungsplatz ^{*)}
	bei freien Trägern	bei Stadt Karlsruhe	
1. Ausbildungsjahr	17.500 Euro	19.900 Euro	1.200 Euro
2. Ausbildungsjahr	18.800 Euro	21.400 Euro	1.200 Euro
3. Ausbildungsjahr	21.300 Euro	24.200 Euro	1.200 Euro

^{*)} ausgehend von einer Förderung von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Veränderung in der Verfahrensweise im ersten Jahr der Umsetzung zum Ausbildungsjahr 2021/2022 faktisch zu keiner Erhöhung der zu fördernden PiA/FJH-Plätzen führt und damit kostenneutral erfolgt. Gründe hierfür sind beispielsweise, dass kleinere Träger ggfs. nur eine PiA über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren ausbilden und so das mögliche jährliche Förderkontingent nicht ausschöpfen. Darüber hinaus tritt nicht jede/r Bewerber/in die PiA/FJH-Ausbildung an oder die Ausbildung wird vorzeitig beendet.

Künftig bekommen einzelne Träger lediglich die Anzahl der PiA/FJH-Plätze analog der Anzahl der Kita-Einrichtungen von der Stadt gefördert.